

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1879

7.3.1879 (No. 56)

Karlsruher Zeitung.

Freitag, 7. März.

№ 56.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen im Empfang genommen werden.
Einzugsgebühr: die gepaltene Peltzelle oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1879.

Telegramme.

† Berlin, 5. März. Einem beim Auswärtigen Amt eingegangenen Berichte aus St. Thomas vom 4. d. zufolge ist der Bürgerkrieg in Venezuela als beendet anzusehen.

† Berlin, 5. März. Die Reichsbank hat ihren Lombard-Zinsfuß auf $4\frac{1}{2}$ Prozent herabgesetzt.

† Wien, 5. März. Meldungen der „Polit. Kor.“ aus Konstantinopel, 4. d. Eine 500 Mann starke griechische Freischarenabtheilung (wie bereits gemeldet) in Thessalien eingetroffen; da die Grenzgegend stark mit türkischen Truppen besetzt ist, so ist ein weiteres Umsichgreifen der Insurrektion kaum zu befürchten. — Aus Rußland, 3. d. Mehrfache Danktelegramme an den Kaiser von Rußland und Ignatieff betonen den unabänderlichen Willen der Bulgaren, die Vereinigung der ganzen Nation anzustreben.

† St. Petersburg, 5. März. Telegraphischer Nachricht zufolge sind die deutschen und die österreichischen Ärzte in Belianka eingetroffen und hatten eine Konferenz mit dem Dr. Krassowsky. — Fürst Gortschakoff empfing heute den neuen britischen Botschafter Lord Dufferin.

† Bukarest, 5. März. Nachdem sich Senat und Kammer über die Revision der Verfassung nach mehreren geheimen Verhandlungen ins Einvernehmen gesetzt und beschlossen hatten, daß nur der Artikel VII revidiert werden solle, fand heute in beiden Kammern die erste Lesung statt. Der Antrag der Majorität der Senatskommission lautet: Auf Grund des Artikels 129 der Verfassung erklärt der Senat, daß es notwendig sei, den Artikel VII der Verfassung einer Revision zu unterziehen. Ein identischer Antrag wurde der Kammer vorgelegt. Sobald die Drucklegung des Berichts stattgefunden, wird die Berathung beginnen. Nach den Bestimmungen der Verfassung müssen dem definitiven Votum drei Lesungen in Zwischenräumen von 14 Tagen vorausgehen.

† Washington, 5. März. Der Präsident hat den Kongreß auf den 18. d. zu einer außerordentlichen Session einberufen.

Deutschland.

Karlsruhe, 6. März. Der „Staatsanzeiger“ Nr. 8 vom heutigen enthält (außer Personalnachrichten):

Befugnisse und Bekanntmachungen der Staatsbehörden: 1) Des Ministeriums des Großherzoglichen Hauses und der Justiz; die Aenderung des Familiennamens des Johann Strauß in Mannheim in „Schubach“ betr. 2) des Ministeriums des Innern: a. die bezirks-hierarchische Dienstprüfung betr.; b. die Vergebung von Reisestipendien aus der Merck'schen Stiftung in Konhans betr. 3) Des Handelsministeriums: a. die Aenderungen für die Gemeinde Neuenheim betr.; b. die Vergebung des Sekretariats bei der Central-Kommission für die Rhein-Schiffahrt betr. 4) Des Finanzministeriums: die Tilgung der Aproz Eisenbahn-Obligationen von den Jahren 1859—1864 betr.

Berlin, 5. März. Die „Provinzial-Korrespondenz“ schreibt: Unser Kaiser ist von dem neulichen leichtem Katarrh vollständig wieder hergestellt und konnte sich fortgesetzt den Regierungsgeschäften in voller Ausdehnung widmen.

Berlin, 5. März. Der „Allg. Ztg.“ wird von hier telegraphirt: Zu dem an den Bundesrath erstatteten Gutachten über die Finanz-Zollvorlage hat die Tarifkommission ihre Zustimmung zu derselben erklärt. Möglicher Weise wird diese Vorlage dem Reichstag getrennt von dem Zolltarif vorgelegt. — Wie hier verlautet, ist die Berufung einer Nachkonferenz behufs Ausführung des Berliner Vertrags nicht in Aussicht zu nehmen.

† Berlin, 5. März. Der Entwurf des Tabaksteuer-Gesetzes wird nunmehr in Kurzem dem Bundesrath als preussischer Antrag zugehen und im Bundesrath wahrscheinlich eine beschleunigte Berathung finden, so daß die Einbringung im Reichstag noch vor Ostern erfolgen dürfte. Da in dritthalb Wochen auch die Tarifkommission ihre Arbeiten zum Abschluß zu bringen hofft, und die auf Grund der Vorschläge dieser Kommission auszuarbeitenden Vorlagen ebenfalls mit möglichster Beschleunigung fertig gestellt werden sollen, so dürfte auch in Bezug auf diese der Bundesrath noch vor Ostern sich schließig machen und die Einbringung im Reichstag bald nach Ostern erfolgen können. Die Besetzung der Stelle des Un-^{ter}staatssekretärs im Reichsschatz-Amt wird, wie ich höre, noch bis zur Berathung der Steuervorlagen im Reichstag erfolgen.

Nach den in Gemäßheit des § 156 des Reglements über die Naturalverpflegung der Truppen im Frieden dem Kriegsminister zugegangenen Berichten der Generalcommandos sind im vorigen Jahre im Ganzen 35 Beschwerden über die Beschaffenheit der an die Truppen vertheilten Naturalien erhoben worden, davon die größte Anzahl, nämlich je 5, beim 10. und 11. Armecorps. Von diesen Beschwerden wurden 24 für begründet erachtet. Es ist in diesen Fällen der Erfolg in gutem Material erfolgt. Das Kriegsministerium

nimmt Veranlassung, die Corpsintendanten anzuweisen, die Lieferanten zu genauer Innehaltung der kontraktlich übernommenen Verpflichtungen ernstlich zu ermahnen. Es wurden in 4 Fällen Geldstrafen verhängt, in 5 Fällen die Lieferungen in andere Hände gelegt. Zwei Proviantämter und eine Depotmagazin-Verwaltung wurden verwahrt.

Nach der deutschen Wehrordnung vom 28. Sept. 1875 haben diejenigen Civilbehörden, welche zur Ertheilung von Unabkömmlichkeitsattesten berechtigt sind, die Listen der unabkömmlichen Beamten zum 1. Dezember sowie Nachtragslisten zum 1. Juni jedes Jahres den Generalcommandos einzureichen. In Bezug auf die Unabkömmlichkeit der im Militärverhältnis stehenden Volksschullehrer hat der Kultusminister angeordnet, daß diese Listen vor Ablauf April Seitens der Provinzialbehörden eingereicht werden.

Der Vorsitzende des deutschen Lehrervereins richtete an die Zweigvereine desselben eine Ansprache, daß der geschäftsführende Ausschuss es für seine Pflicht halte, den Gedanken anzuregen, zur Feier der goldenen Hochzeit des Kaiserpaars Sammlungen zur Gründung von Wilhelms- resp. Augusta-Stiftungen in den einzelnen Provinzen und Landesvereinen zu veranstalten. Die Sammlungen sollen dazu dienen, die Noth der Emeriten oder der Hinterbliebenen von Lehrern zu lindern. Die Delegirtenversammlung des deutschen Lehrervereins soll für die Zeit vom 14.—16. April nach Berlin berufen werden.

Die sechste ordentliche Generalversammlung der Mitglieder der Lebensversicherungs-Anstalt für Arme und Marine ist auf den 22. April anberaumt. Unmittelbar an dieselbe soll sich eine außerordentliche Generalversammlung zur Berathung einer Umarbeitung der Statuten schließen.

Berlin, 5. März. Der „Allg. Ztg.“ wird von hier berichtet: Das heute eingetroffene „Journal des Debats“ enthält keineswegs die ihm vom Telegraphen zugeschriebene Nachricht, daß eine Botschafterkonferenz zur Regelung streitiger Punkte des Berliner Friedens bevorstehe, sondern nur wie andere französische Blätter ein Citat der bekannten Pester Korrespondenz der „Times“, daß in Folge des russischen Rundschreibens eine solche Konferenz in Frage kommen könnte. Hier ist bis jetzt nur bekannt, daß neuerdings wieder, wie gemeldet, von einer Konferenz der Botschafter in Konstantinopel gesprochen wurde zur Regelung der Frage wegen Arab Tabia, möglicher Weise auch anderer Grenzfragen, wobei aber noch gewisse Vorfragen zu erledigen wären. Eine weitere sogenannte Nachkonferenz mag für etwaige künftige Fälle von russischer Seite bei den Regierungen angeregt worden sein. Der Gedanke hat aber schwerlich schon greifbare Gestalt gewonnen.

Berlin, 5. März. (Reichstag.)

Fortsetzung der Berathung des Gesetzentwurfs betreffend die Strafgewalt des Reichstags.

Hänel wendet sich gegen die gestrigen Ausführungen v. Kleff-Regow's, der hochbefriedigt sein müsse durch den Entwurf, denn Kleff sei gleich dem Reichstanzler ein erklärter Gegner der parlamentarischen Redefreiheit. Die Berufung auf die socialistische Gesetze lasse er (Redner) nicht gelten, denn was hätten 9 socialistische Abgeordnete in einer Körperschaft von 400 Mitgliedern zu bedeuten? Auch das Argument mit dem Mißbrauch der Redefreiheit habe in seinen Augen keinen größeren Werth; man müsse den extremen Parteien die Möglichkeit lassen, ihre Ansichten schrankenlos zu entwickeln. Das notwendige Korrelat der Redefreiheit sei die straflose Veröffentlichung wahrheitsgetreuer Berichte. Die Vorlage sei viel rigorosier als das gemeine Recht, auf welches der Reichstanzler so großes Gewicht lege. Der ursprüngliche Entwurf habe überall das Gesicht der Demüthigung des Reichstags herangezogen, aber auch der vorliegende Entwurf involvire die Aenderung von zwei Artikeln der Verfassung. Der Bundesrath habe hier wieder eine eigenhämliche feindselige Rolle gespielt. Der Reichstanzler habe von Erweiterung der Autonomie des Hauses gesprochen, dann aber habe der deutsche Justizminister seine Intentionen schlecht angeschlossen. Warum habe man dann nicht einen Artikel in die Verfassung aufgenommen, welcher dem Reichstage die Gerichtsbarkeit über seine Mitarbeiter gewähre? Die Anwendung des gemeinen Rechtes auf parlamentarische Reden sei unmöglich. Redner polemisiert besonders gegen die Auslassung und erklärt sich gegen jede Resolution auf Aenderung der Geschäftsordnung.

Staatssekretär Friedberg wendet sich gegen einzelne Auslassungen und Angriffe Hänel's: Der Entwurf habe die autonominen Befugnisse des Hauses allerdings härter, aber gleichzeitig dem Hause auch neue Pflichten auferlegen wollen. Er nehme die volle Verantwortlichkeit für den ganzen Inhalt des Gesetzes auf sich.

v. Stauffenberg spricht gegen die Vorlage: Ihm sei unerfindlich, wie man behaupten könne, es sei nicht in die Rechte und Befugnisse des Hauses eingegriffen. Der Entwurf habe allenorten ein Gesicht des Stannens hervorgehen lassen. Kein Präzedenz aus einem konstitutionellen Staate sei anzuführen. Redner kritisiert die Motive nach verschiedenen Richtungen und vermischt die Verbringung des Materials, welches es als unabweisbar erscheinen lasse, zu so strengen Maßregeln zu greifen. Der Entwurf sei für seine Partei unannehmbar. Stauffenberg beantragt, die zweite Berathung im Plenum vorzunehmen.

Gegenüber v. Stauffenberg erklärt Staatssekretär Friedberg, die Motive seien weit davon entfernt gewesen, der bisherigen Füh-

zung der Präsidialgeschäfte einen Vorwurf machen zu wollen. Das Bedürfnis sei allerdings konstant; er wolle indess die vorgefallenen Auslassungen nicht einzeln aufzählen. Redner hält die Behauptung aufrecht, daß das gedruckte Wort in England dem gemeinen Recht unterworfen sei.

Bebel tritt gegen die Vorlage auf: die Motive hätten Thatfachen und Personen nur nennen sollen, dann würde die Lugalbarkeit der Vorlage eingeleuchtet haben. Die Regierung wolle mit der Vorlage einfach die Socialdemokraten aus dem Hause drängen und zugleich die Redefreiheit beseitigen. Vor Gründung des Deutschen Reiches sei in Preußen im Abgeordnetenhaus die Redefreiheit weit excessiver ausgeübt worden als jemals im Reichstag. Der Reichstanzler sei freilich consequent, wenn er die Entfernung der Socialdemokraten aus dem Reichstage als Bervollständigung des Socialistengesetzes bezeichne. Er erinnere daran, wie Bismarck gegen die Socialdemokraten im Hause aufgetreten sei. Redner erdortet die Ausführung des Socialistengesetzes und meint, zur Entfernung der Socialdemokraten hätte die Aenderung des Wahlgesetzes besser gebüht. Er sei für Ablehnung der Vorlage.

Damit schließt die erste Lesung. Der Antrag auf Verweisung der Vorlage an eine Kommission wird mit großer Majorität abgelehnt; dafür stimmen nur die beiden Fractionen der Rechten.

Die zweite Lesung erfolgt also im Plenum.

Nächste Sitzung Freitag. Tagesordnung: Zweite Lesung des Gesetzentwurfs betr. die Strafgewalt des Reichstags und Staatsberathung.

† Darmstadt, 5. März. Prinz Heinrich von Hessen, derzeit Brigadefeldcommandeur in Trier, ist zum Commandeur der großh. hessischen 25. Division ernannt worden.

München, 5. März. Zur Begehung der 81. Geburts-tags-Feier Sr. Maj. des Deutschen Kaisers wird am 22. d. M. von einem hiesigen Komitee eine Festtafel veranstaltet werden. — Aus Wien ist dem „Bayr. Kurier“ die Nachricht zugekommen, daß wegen der in russischen Gebieten aufgetretenen Pest das Projekt einer Pilgerfahrt auf das Osterfest nach Jerusalem aufgegeben werden mußte. Namentlich im Hinblick auf die Ungewissheit, was bei dem Eintritt der wärmeren Jahreszeit die Pest wohl machen wird, und besonders auf den Umstand, daß bereits in den Seehäfen des Mittelmeeres Quarantänen angeordnet sind, hat das General-Kommissariat des heil. Landes beschlossen, von der projektirten Pilgerfahrt für heuer abzusehen. Bereits hatten sich mehrere Pilger angemeldet, die nun gezwungen sind, zur Ausführung ihres frommen Vorhabens eine günstigere Zeit abzuwarten.

In München hat sich unter dem Motto: „Sie gut Württemberg allweg“ ein Schwaben-Verein durch Zusammentritt einer namhaften Anzahl daseibst wohnhafter Württemberger zu Zwecken geselliger, landsmannschaftlicher Vereinigung mit Ausschluß aller und jeder politischen und konfessionellen Tendenzen gebildet. Das provisorische Komitee, welches die Landleute durch Ankündigungen in der Lokalpresse zu einer Versammlung eingeladen hatte, wurde von derselben am 2. d. M. Abends im Lokale der Wiedemann'schen Wirthschaft am Karlsplatz per Affikation zum definitiven Komitee mit dem Auftrage gewählt, den Entwurf von Vereins-satzungen auszuarbeiten und ihn einer anderweitig zusammen-zuberufenden Versammlung zur Beschlußfassung und Annahme zu unterbreiten.

† Pesth, 5. März. Der Ausschuss der österr. Delegation nahm mit allen gegen 2 Stimmen den Antrag Sturm's an, wonach das Heeresforderniß für die okkupirten Provinzen pro 1879 mit 30 Millionen Gulden — gegenüber der Forderung der Regierung von ca. 34 1/2 Millionen fest-gestellt wird. Der Ausschuss nahm ferner mit 11 gegen 8 Stimmen den weiteren Antrag Sturm's an, nach welchem die Regierung aufgefordert wird, die Okkupationstruppen noch unter die von ihr für das 4. Quartal von 1879 in Aussicht genommene Anzahl zu vermindern und auf den Friedensstand zurückzuführen. Bei dem ferneren Antrage Gelder für die Administrations- oder Investitionsauslagen gab der Minister Hofmann ein ausführliches Exposé über die Verhältnisse in Bosnien und der Herzegowina, wonach die Berathung auf morgen vertagt wurde.

Österreichische Monarchie.

Wien, 5. März. Einer von russischer Seite angeregten Nachkonferenz zum Berliner Kongreß würde man hier nicht entgegen sein, aber mit der Maßgabe, daß dieselbe sich nur mit der Entscheidung streitiger, nicht aber mit der Aenderung klarer, wenn auch unabweisbarer Punkte zu beschäftigen haben würde.

† Pesth, 5. März. Der Ausschuss der österr. Delegation nahm mit allen gegen 2 Stimmen den Antrag Sturm's an, wonach das Heeresforderniß für die okkupirten Provinzen pro 1879 mit 30 Millionen Gulden — gegenüber der Forderung der Regierung von ca. 34 1/2 Millionen fest-gestellt wird. Der Ausschuss nahm ferner mit 11 gegen 8 Stimmen den weiteren Antrag Sturm's an, nach welchem die Regierung aufgefordert wird, die Okkupationstruppen noch unter die von ihr für das 4. Quartal von 1879 in Aussicht genommene Anzahl zu vermindern und auf den Friedensstand zurückzuführen. Bei dem ferneren Antrage Gelder für die Administrations- oder Investitionsauslagen gab der Minister Hofmann ein ausführliches Exposé über die Verhältnisse in Bosnien und der Herzegowina, wonach die Berathung auf morgen vertagt wurde.

Frankreich.

Paris, 5. März. Der Ausschuss des Abgeordneten-hauses für die Enquete über den 16. Mai trat heute Mittag um 1 Uhr im Palais Bourbon unter dem Vorsitz des Abg. Albert Grévy zusammen, um über die Schlussanträge des Berichts des Abg. Henri Brisson, nach welchen bekanntlich ein neuer Ausschuss ernannt werden soll, um mit den Bewaltem eines Untersuchungsrichters ausgestattet, die Enquete zu vervollständigen, eine Entscheidung zu treffen. Das Ergebnis

dieser wichtigen Sitzung ist noch nicht bekannt. Gewiß ist nur, daß die Regierung den dringenden Wunsch geäußert hat, den Bericht in kürzester Frist eingebracht und auf die Tagesordnung gesetzt zu sehen, daß sie sich einstimmig gegen die Verlesung der Ernennungen in Anklagezustand zu erklären und hieraus eine Kabinettsfrage zu machen, daß endlich Hr. Waddington bei dieser Gelegenheit die allgemeine Politik des Ministeriums, seine Pläne und Ziele ausführlich darzulegen und sich ein für allemal hierüber offen mit der Kammer auseinanderzusetzen gedenkt.

Das „Journal officiel“ veröffentlicht, wie telegraphisch bereits mitgeteilt wurde, die Ernennungen des bisherigen Handelsministers Lepère zum Minister des Innern, des Abg. Martin-Feuillée zu seinem Unterstaatssekretär und des Abg. Andrieux zum Polizeipräsidenten. Die letztere Funktion ist mit dem Abgeordnetenmandate nicht unvereinbar, daher es Hr. Andrieux unbenommen bleibt, wie er sich vorgelegt hat, vor seinen Wählern zu erscheinen und von ihnen Indemnität für sein Votum in der Amnestie-Frage zu verlangen.

Martin-Feuillée ist zu Rennes am 25. November 1830 geboren, hat den Feldzug von 1870—71 als Hauptmann der Mousketeure von Jülich-Bilaine mitgemacht, an der Verteidigung von Paris mit Auszeichnung theilgenommen und dafür das Kreuz der Ehrenlegion erhalten. Er zählt schon damals zur republikanischen Partei. Als Abgeordneter hat er sich durch ein nicht geringes Rednertalent und durch seltene Geschäftskenntnis bemerklich gemacht; er war noch kürzlich Berichterstatter über das Liquidationskonto des Budgets und ist seit Jahren Präsident des Generalraths von Jülich-Bilaine. Andrieux, geboren zu Trébois, den 23. Juli 1840, ist von Hause aus Advokat und einer der Gründer und Professoren der vom Staat unabhängigen Rechtsfakultät von Lyon. Nachdem er sich in den letzten Jahren des Kaiserreichs der republikanischen Opposition angeschlossen, wurde er nach dem 4. September zum Prokurator in Lyon ernannt und bekleidete diesen, namentlich in der Kriegszeit, sehr schwierigen Posten bis zum Sturze des Hrn. Thiers; dann kehrte er zur Advokatur zurück und plaidierte mit besonderer Vorliebe in Prozeßsachen. Aus der Kammer ist er als ein besonnener Republikaner von der Richtung Gambetta's und als ein gewandter Redner bekannt; es fehlt ihm nicht an Energie, noch, wie er eben in der Amnestie-Debatte gezeigt hat, an der Fähigkeit, den populären Vorurtheilen, die er als solche erkannt hat, muthig Widerstand zu leisten.

Der neue Handelsminister Pierre-Emanuel Tirard ist am 27. Septbr. 1827 in einer aus dem Dauphiné stammenden Familie in Genf geboren worden, so daß das gegenwärtige französische Kabinet sonderbarer Weise zwei Mitglieder (nämlich ihn und Le Royer) zählt, die in der Stadt Calvin's das Licht der Welt erblickt haben. Nachdem er sich zum Staatsingenieur herangebildet, gab er bald diesen Beruf auf und gründete in Paris ein Exportgeschäft für Juwelen und Goldsachen, welches schnell eine große Ausdehnung gewann. Unter dem Kaiserreich wirkte er, namentlich in den Wahlen von 1869, für die republikanische Sache und wurde deshalb nach dem 4. Septbr. zum Maire des 2. Arrondissements ernannt und in diesen Funktionen dann durch die Wahl bestätigt. Nach dem 18. März machte er löbliche, aber unfruchtbare Anstrengungen, das revolutionäre Kontinentalkomité zu bekämpfen und die aufgeregte Bevölkerung mit den Versailler Nachhabern zu versöhnen. Er selbst wurde dann zum Mitgliede der Commune gewählt, gab jedoch schon in der ersten Sitzung seine Demission und wurde deshalb von der Commune in Anklagezustand versetzt. Er entwich glücklich nach Versailles und nahm nun dort seinen Sitz als Abgeordneter von Paris ein. In wirtschaftlichen Fragen genießt er eine gewisse Autorität. Er gehört der eigentlichen Linken an und schreibt häufig in das „XIX. Siècle“.

Das „Journal des Debats“ erfährt aus Berlin, daß die Vertreter Russlands im Auslande den Kabinetten der europäischen Mächte nicht, wie ein englisches Blatt gemeldet hat, ein, sondern drei Rundschreiben der kaiserlichen Regierung überreicht haben. Das erste derselben bezieht sich auf die Abgrenzung Rumäniens durch die Donau, das zweite auf die Bestimmung eines Punktes östlich von Silistria als Grenze der Dobrudscha, das dritte auf die Balkanlinie. Die kaiserliche Regierung äußert den dringenden Wunsch, diese Fragen baldigst gelöst zu sehen; doch enthalten diese Aktenstücke kein Wort, welches zu der Annahme berechtigt, daß Rußland die Okkupation zu verlängern wünsche.

Hr. Jacques Meyer, der ehemalige Kabinettssekretär des Hrn. v. Marcère, hat jetzt den bereits angekündigten Verleumdungsprozeß gegen die „Lanterne“, welche ihn gleichzeitig mit dem Minister des Innern verunglimpft hatte, angeklagt.

Wie das „Paris-Journal“ erfahren haben will, soll der Abbé Massabie, Pfarrer in der Gegend von Cahors (in Figeac) und ein Oheim Gambetta's, zum Bischof von Amnecy ernannt werden.

Dänemark.

† Kopenhagen, 5. März. Der Justizminister bringt morgen im Folkething eine Vorlage über Maßregeln gegen Einschleppung der Pest ein.

Rußland.

St. Petersburg, 4. März. Professor Volkov bringt mit Rücksicht auf die im Gegenseite zu seiner Diagnose stehenden Gutachten der Sanitätskommission auf Enthebung von seinen offiziellen Funktionen und seiner Stellung als Leibarzt des Kaisers. (A. Z.)

Bulgarien.

Aus Tirnowa wird gemeldet: Ein Agent des Fürsten Bibesco ist angelangt behufs Betreibung der Kandidatur desselben für den Thron von Bulgarien. Die Beziehungen zwischen der gemäßigten und Fortschrittspartei sind äußerst gespannt. Die ostrumelischen Deputirten wollen ab-

reisen [was im Interesse einer ruhigen Abwicklung der Verhandlungen der bulgarischen Volksversammlung nur erwünscht sein kann].

Afien.

[Aus dem Leben Schir Ali Khan's.] Die Kunde von dem Tode Schir Ali's ist nunmehr offiziell bestätigt. Die „D. Z.“ gibt nach persischen Quellen folgende kurze Biographie dieses vom Schicksal so grausam verfolgten Herrschers. Schir Ali, Sohn Dost Mohammed's, entstammte der Familie Barakchi, und dessen Großvater Futteh Ali Khan, der im Jahre 1817 auf Befehl des damaligen Beherrschers von Afghanistan, Mahmud Khan, öffentlich in Herat enthauptet wurde, bekleidete eine Befehlshaberstelle in der afghanischen Armee. In eben demselben Jahre erblickte nun Schir Ali in der Stadt Ghis das Licht der Welt. Im Jahre 1823 empörte sich Dost Mohammed im Verein mit seinen zwei Brüdern Kohan Dil und Mohammed gegen den genannten Souverän Mahmud Khan, worauf in Afghanistan ein furchtbarer Bürgerkrieg ausbrach, der erst im Jahr 1829 mit dem Tode des Fürsten endete. Dost Mohammed und seine zwei Brüder theilten sich nun in den Besitz Afghanistans, und zwar erhielt Ersterer den westlichen Theil dieses Landes mit der Hauptstadt Kabul. Er ernannte sogleich seinen Erstgeborenen Schir Ali zum Thronfolger und Statthalter der Provinz Ghisni. Schir Ali half dann später seinem Vater, dessen Bräuer zu unterwerfen, und so gelangte Dost Mohammed zur alleinigen Herrschaft über Afghanistan. Als Dost Mohammed am 29. Mai 1863 starb, hätte Schir Ali den Thron bestiegen sollen; er mußte jedoch vorher einen zehnjährigen Krieg mit seinen Brüdern, die ebenfalls Anspruch auf die Herrschaft machten, führen, und so konnte er erst im Jahre 1866 seinen Einzug in Kabul halten. Im Ganzen hat Schir Ali ungefähr zwölf Jahre über Afghanistan geherrscht. Von seinen fünf Söhnen ist heute nur noch Zalub Khan am Leben und von seinen vierzehn Brüdern lebt nur noch der jüngere Scharif Khan.

Badische Chronik.

Karlsruhe, 5. März. Das „Verordnungsblatt“ Nr. 7 der Generaldirektion der Groß- Bad. Staats-Eisenbahnen vom 25. v. M. enthält:

Allgemeine Verfügungen: Benefizien für die Hinterbliebenen von Angehörigen der Civil-Staatsverwaltung. Das Kassen- und Rechnungswesen der Staatsverrechnungen im Großherzogthum Baden. Dienstbesorgung auf den Wechsel-Bahnhöfen Pforzheim und Mühlacker.

Sonstige Bekanntmachungen: Winter-Fahrplan 1878/79. Abfertigung von Reisegepäck auf Freifahrt-Schne. Personentarif Badische Bahn-Vereinigte Schweizerbahnen. Personentarif Badische Bahn-Schweizerische Nordost-Bahn. Viehtransport. Ausbruch der Rinderpest. Zolldeklarationen zu Sendungen nach Frankreich. Sibirischer Getreideverkehr. West- und Nordwest-deutscher Verband. Süddeutscher Eisenbahn-Verband. Gütertarif der badischen Bahnen. Schlesiensüdwest-deutscher Verband. Süddeutscher Eisenbahn-Verband. Unterzeichnung des Frachtbriefes durch den Versender. Druck und Verkauf der neuen Frachtbrief-Formulare. Salztransporte ab Bisingen nach Basel und dem Oberrhein. Verkehrsbestimmungen. Zampressen für den Telegraphendienst. Mittheilungen über auswärtige Verwaltungen.

Ausgefundenes Geld. Es wurden aufgefunden: Am 14. November v. J. auf dem Perron der Station Dinglingen ein Geldbeutel mit 1 M. 62 Pf., sowie am 29. Dezember v. J. in einem Wagen zweiter Klasse des Zuges Nr. 29 ein Geldbeutel mit 8 M. 71 Pf. Inhalt und zur Bahnexpedition Dinglingen abgeliefert; am 9. Februar l. J. am Schalter des Bahnhofes zu Basel ein Geldtäschchen mit 7 Frs. 65 C.

Bruchsal, 4. März. Vom landesherrlichen Kommissär des weltlichen Lehr- und Erziehungsinstituts in Baden-Baden ist laut „Kr. Ztg.“ ein Schreiben eingegangen, wonach die Oberin bereit ist, sämtliche der hiesigen Filiale gehörigen Gebäulichkeiten einschließlich der Kapelle, sowie der bereits benutzten Schulrequisiten der Stadt Bruchsal um den Preis von 55,000 M. zu überlassen (die anfängliche Forderung betrug 86,000 M.). Betont wird in dem Schreiben u. A., daß die Kosten der Kapelle allein circa 4400 M. gekostet haben und nach dem Tode des Malers noch weit mehr werth seien. Der Stadtrat beschließt, dem Vorstand des Instituts mit dem Gebote von 52,000 M. entgegenzukommen, demselben jedoch gleichzeitig zu eröffnen, daß die Gemeinde in Anbetracht der sehr erheblichen Kosten des Umbaus und der Instandsetzung einen noch höheren Preis unter keinen Umständen bewilligen könne.

Buchen, 5. März. (B. A.) Das Rindfleisch kostet von heute an bei den Metzger Johann Kaspar Pfaff 54, bei den übrigen Metzger 50 Pf. das Pfund.

Baden, 5. März. Seine Durchlaucht der Fürst Karl Egon von Fürstenberg feierte gestern seinen 59. Geburtstag in hiesiger Stadt. Ihre Durchlauchten die Prinzessin Marie Reuß XIX. und Prinz Friedrich Karl von Hohenlohe-Dehringen aus Karlsruhe wohnten der Feier bei.

Der Sängerbund „Hohenbaden“ brachte — in Anerkennung des lebhaften Interesses des Fürsten für unsere Stadt — am Abend ein Ständchen, um hierdurch dem Fürsten die Theilnahme der hiesigen Einwohner auszudrücken. Ihre Durchlauchten nahmen vom Balkon aus das Gesangsständchen entgegen und dankten von hier aus für die dargebrachte Huldigung. Hierauf wurden die H. Schneß und Pfeiffer noch zum Fürsten befohlen, welcher nochmals seinen Dank ausdrückte und dabei betonte, wie ihn diese Aufmerksamkeit in hiesiger Stadt, in welcher er so geru weile, ganz besonders erfreue. (Bad. W.)

Von der Kinzig, 4. März. (R.) In „Kinzigthaler“ wurde vor Kurzem die unrichtige Behauptung ausgesprochen, daß dem Holztransport zur Bahn aus dem Volkshaus, neben der theilweise leicht gebauten Straße, die Errichtung verschiedener neuer eiserner Brücken, einschließlich der Wolscher Stadtbücke, im Wege stehe, da dieselben mit längerem Holze nicht passirt werden können. Eine solche Darstellung entspricht den thatsächlichen Verhältnissen wenig oder gar nicht. Die jetzige Beschaffenheit der Straße nach Rippoldsau gestattet jeden Transport. Ausweislich der Statistik des Verkehrs auf den badischen

Landstraßen bewegen sich täglich zwischen 90—100 Zugtiere im Jahresmittel auf der Straße nach Rippoldsau; dieser Verkehr wird sich, selbst wenn sämtliches Holz mit etwa 25—28,000 cbm. pro Jahr auf der Straße befördert wird, höchstens auf 180—200 Zugtiere täglich steigern und dann ungefähr dem jetzigen Verkehr in der Richtung nach Schramberg entsprechen. Es ist bis jetzt gelungen, die Straße nach Schramberg gut zu erhalten, es wird dies auch gelingen für die Straße nach Rippoldsau. Die Behauptung, daß die Errichtung der verschiedenen eisernen Brücken zwischen Wolsch-Rippoldsau den Langholztransport auf der Straße unmöglich mache, ist uns völlig unverständlich. Die Geländer an sämtlichen Brücken (die Höhe in der Mitte an der Wolscher Stadtbücke hört nicht) sind so niedrig, daß der richtig konstruirte Holländerwagen das Langholz beim Passiren darüber über diese Geländer wegstößeln läßt, die Einlenkungsboegen der Zufahrten zu den Brücken sind so groß, daß jeder Langholzwagen, welcher nach § 4 der Verordnung über den Schutz des Straßenverkehrs vom 27. Okt. 1864 mit einer sog. Schwirde versehen sein muß, mit Stämmen bis zu den größten vorkommenden Längen von 30 m die Brücken passiren kann. Sollten da oder dort in den Krümmungen Bäume beseitigt oder vielleicht noch Beseitigungen an der einen oder andern Brücke tiefer gelegt werden müssen, so sind solche Arbeiten, wenn das Bedürfnis hiezu nachgewiesen ist, in kürzester Zeit vollzogen. Also auch die eisernen Brücken werden kein Hinderniß für den Langholztransport auf der Straße sein.

Wäge also kein Waldbesitzer sich abhalten lassen, sein Holz auf der Straße abzuführen!

Lehr, 8. März. (R. Ztg.) Gegenwärtig wird mit der Aufstellung der Kassen und Lische für das k. k. Naturalienkabinet begonnen und in der nächsten Zeit kann an die innere Einrichtung Hand angelegt werden. Es liegt in der Natur der Sache, daß diese nicht sobald vollendet sein wird; doch gingen bereits viele und werthvolle Geschenke für die neue Sammlung ein, so vor Allem von Fabrikant Front, Baron von Selbened, Bezirksförster Kaiser Thiere verschiedener Art, meist eigene Jagdbeute, von Kaufmann Reuter eine reichhaltige und wohlgeordnete Schmetterlingsammlung u. a., worüber seiner Zeit berichtet werden wird. Auch die Lehrer im Auslande rühmten sich bereits: Missionär Juder in Kapstadt übermittelte in 2 Sendungen seltene Schlangen und Insekten, prachtvolle Korallen und andere Naturalien, besonders aber interessante Wassen und Gebrauchsgegenstände aus dem Hottentottenlande. Als eine werthvolle Ergänzung ist endlich eine etwa 500 Nummern zählende Sammlung von Gypsabgüssen seltener Münzen und Medaillen dankbar zu erwähnen, welche Herr Bar in Konstanz, früher Apotheker in Jphenheim, dem Kabinet zum Geschenk machte. Die saubere und korrekte Ausführung zeugt von der Geschicklichkeit und dem Fleiße des Herrn Bar.

Rheinweiler, 4. März. Wie dem „Oberl. Boten“ berichtet wird, feierten gestern Kaiser Spohn's Eheleute dahier gesund und rüßig ihre goldene Hochzeit. Gemeinde, Kirche und Schule thaten Alles, um diesen Tag zu einem wahrhaft goldenen zu machen. Die größte Freude aber hatte das Jubelpaar, als ihm im Auftrage Seiner königlichen Hoheit des Großherzogs ein Gnabengeschenk überreicht wurde.

Donaueschingen, 5. März. (Don. B.) Die Tannen-Langholz-Versteigerung am 1. d. M., welche die Gemeinden Donaueschingen, Altmehldöfen, Hüßingen, Döggingen und Unabingen hier im Gathause „zum Ramn“ abhielten, brachte am Versteigerungstage selbst nicht den gewünschten Erfolg. Die genannten Gemeinden hatten, wohl einsehend, daß große Verläufe die Konkurrenz mehren, gemeinschaftlich 2500 Tannenstämme und Klöße, gut zugerichtet, fortirt und gelagert auf den Markt gebracht, keine läßigen, dem Käufer unbedingten Bedingungen gestellt, kurz Alles gethan, was Konkurrenz und Kauflust mehren. Den momentanen Mißerfolg hatten sie von einem Nachtheile, an dem die Handelsholz-Versteigerungen oft leiden. Er besteht in der Komplottbildung unter den Käufern. Bei der Versteigerung am 1. März trat die Komplottbildung alsbald sichtbar zu Tage. Sie sollte nicht nur die Erreichung des wahren Preises der Hölzer hindern, sondern auch den Gemeinden den Versuch zu solch großen gemeinsamen Verläufen verleben, weil diese nicht im Interesse einiger Holz Käufer, welche den Anlauf der Stammhölzer in den einzelnen Gemeinden bis jetzt monopolisirt hatten, liegt. Das einzig richtige Mittel gegen solche Komplottbildung liegt gerade in gemeinsamen Verläufen von großen Stammholz-Massen. Wenn auch die Versteigerung am 1. März wegen erfolgreicher Zusammenhaltens der Händler ihren Zweck verschie, so wissen doch die Gemeinden, daß sie ihre Absatz- und Preisverhältnisse durch den gethanen Schritt sicher verbessern. Vielen fremden Holzhändlern ist es jetzt bekannt, welcher schöne und gute Hölzer diese Gemeinden gemeinsam auf den Markt bringen können, und der Erfolg wird in besseren Zeiten nicht ausbleiben. Die Nachmittags von der fürstlichen Forstlei Donaueschingen abgehaltene Tannen-Stammholz-Versteigerung hatte, wenn auch bei etwas weichen Preisen, besseren Erfolg. Alle von ihr zu Markte gebrachten Hölzer fanden den gewünschten Absatz. Stammhölzer 1. Klasse kosteten das Kubikmeter 21 M. 3 Pf., II. Klasse 19 M. 2 Pf., III. Klasse 16 M. 2 Pf., IV. Klasse 12 M. durchschnittlich. Freilich kommt von diesen Hölzern der Fuhrlohn bis zur Bahn für das Kubikmeter nur auf 1 M. bis 1 M. 3 Pf.; dabei kann die Abfuhr ohne jedes Hinderniß täglich geschehen. — Die Frequenz des heutigen Pferdemarktes ist eine ungewöhnlich starke. Auch auswärtige Händler haben sich mit beträchtlichen Transporten eingefunden. Es werden nach heiläufiger Schätzung über 300 Thiere aufgestellt sein.

Engen, 2. März. (Hochwächter.) Letzten Donnerstag wurde der erste der altbekannten Wöhenmärkte in unserer Amtsstadt abgehalten. Es wurden gegen 600 Stück Rindvieh und 400 Stück Schweine aufgeführt. Der Handel war anfangs sehr flau, bis der 11-Uhr-Zug unsere bekannten Schweizer Viehhändler brachte; so wurde er immer reger und es zeigte sich viel mehr Kauflust als im Beginne. Bis etwa 1 Uhr waren von ihnen schon circa 70 Stück Vieh für die Summe von 26,600 Mark aufgelauft, wovon das Stück auf circa 380 M. zu stehen kommt. Auch die Schweine zeigten Absatz, nur waren die Milchschweine begehrter als die Laufscheine, was seinen Grund in der Fütterung haben mag. Die Preise der Ochsen hielten sich wie im November und Dezember, dagegen war die Kauflust bei Jungvieh etwas geringer und es scheint, daß die Winterfütterung verloren geht. Wir wollen hoffen, daß die nächsten vier Wöhenmärkte Donnerstag den 13. und 20. März größere Zufuhren bringen.

Vermischte Nachrichten.

Baden, 23. Febr. Die „Deutsche Fischerei-Zeitung“ Nr. 8 enthält in ihrem Sprechsaal einen offenen Brief von Hrn. Halde- w a n g, Besitzer der Fischkultur-Anstalt Gaisbach, dessen wesentlichen Inhalt wir im Folgenden mittheilen:

„Die ganz eigenthümliche und uns unerklärliche Erscheinung des Absterbens aller in Teichen und Behältern, ja sogar in fließendem freien Wasser aufbewahrten Krebse veranlaßt uns zu der folgenden Mittheilung und wir bitten im allgemeinen Interesse um die Ansichten und Meinungen darüber von Erfahrenen.“ Schon im Laufe des Sommers mußten wir an unsere Krebsvorräthen eine ungewöhnliche Sterblichkeit wahrnehmen, und nachdem sich diese von Monat zu Monat steigerte, trachteten wir, die Ursache kennen zu lernen und fanden, daß sich unter dem Panzer der Thiere auf den feineren Theilen kleine gelbe, leicht sichtbare Würmchen entwickelt hatten, welche selbst auf den zu Grunde gegangenen Individuen noch fortlebten. Die Zahl der Würmchen wechselte zwischen zehn und zwanzig, und wir verloren nach und nach unsere ganzen Vorräthe an Krebsen. Unsere erste Vermuthung war, daß eine besondere Eigenthümlichkeit unseres lokalen Wassers das Uebel veranlasse, obgleich nicht so sein konnte, weil der Bach, welcher in der Hauptsache unsere Anstalt nährt, selbst Krebse beherbergt. — Nun kam uns zu Ohren, daß auch in den Orten unserer nächsten Umgebung dieselbe Kalamität sich zeige, und um zu erfahren, ob sie sich auch in weiterer Entfernung eingestellt, schrieben wir an verschiedene unserer verehrten Kollegen und erhielten von den H. H. Gebrüder K u f f e r in München die folgende Antwort: „Ihre Mittheilung über das auffallende Absterben Ihres Vorraths an Krebsen war uns sehr interessant; in derselben Weise wird es Ihr Erkennen erregen, wenn wir Sie versichern, daß wir im Laufe von fünf Wochen nicht weniger als 2000 Pfd. verloren haben. Obgleich wir die Krebse und auch das Wasser, in welchem wir sie bewahrten, zur Untersuchung gaben, fehlt uns noch jede Erklärung der Ursachen. Wir haben wohl auch die madenähnlichen Würmer entdeckt und mit diesen auch, daß sich die Krebse kramphast zeigten und sich selbst an den Scheeren und Füßen schädigten und verunstalteten. Wir glaubten, daß nur der Vorrath der im Sommer gefangenen zu Grunde gehe; doch es fanden auch die frisch gefangenen, nur daß weniger Würmer bei diesen entdeckt wurden. Wir haben uns an Hrn. Micha in Berlin gewendet, welcher meinte, wir sollten die Thiere vom Quell- ins Flußwasser bringen; aber auch das hat nichts fruchtbar.“ — Aus Mainz und Straßburg trafen Schreiben von ähnlichem Inhalte ein, welche diese Kalamität bestätigten. Im ganzen Osten Frankreichs, in der Meuse, Marne, Mosel grassirt das gleiche Uebel.

Hierauf fährt der Einsender fort: „Diese in wirtschaftlicher Beziehung höchst peinlichen Erscheinungen, welche sich nach unserem Wissen dieses Jahr zum ersten Mal in unserem Süden zeigten, ließen uns die Bitte um Belehrung ausprechen. Vielleicht hat sich die Krankheit früher schon anderwärts gezeigt und es könnten Mittel und Wege angegeben werden, wie ihr entgegenzutreten sei.“

Leipzig, 3. März. Die „Leipziger Jtg.“ schreibt anlässlich der glücklichen Wiedertehr der Heilquelle: Heute Morgen um die achte Stunde war es, als man zum langersehnten Ziele gelangte. Man arbeitete an dem Quellenschloß etwa in der Tiefe von 12m, ein Arbeiter bückte sich, um mit der Hantel ein eingestelltes Felsenstück vom Boden loszutrennen, als plötzlich der Stein wie von selbst in die Höhe ging und „Glück auf, wir haben das Badewasser!“ scholl es aus der Tiefe hinauf. Da floß wieder unser köstliches Nass in herrlicher Fracht, es hatte nicht eingebüßt von seinen wunderthätigen Eigenschaften, ja, man fand sogar, daß die Temperatur des Wassers sich bedeutend — um 4° R. — erhöht hatte. In kam einer Viertelstunde hatte die Nachricht die Kunde durch alle Stadien gemacht, in alle Häuser war sie gedrungen und Jedermann eilte, sich selbst von der Wahrheit des Geschehenen zu überzeugen. Prozessionen zogen zum Stadtbade, gänzlich unbekannt riefen sich die Nachricht von der rückgekehrten Quelle zu, beglückwünschten und drückten sich die Hände, und in diesen Stimmungen und doch berebten Jubel klangen die ehernen Rungen der Kirchenglocken, donnerten und trachten die Böller, weislich verkündend, daß Leipzig und sagen wir ganz Böhmen vom maßlosen Unglück befreit ist. Im Stadtheater findet heute Abend anlässlich des fremdigen Ereignisses eine Festvorstellung statt.

Die am 10. März er. von Karl Riesel's Reise-Compagnie, Berlin, Jerusalemstraße Nr. 43, arrangierte 10. Gesellschaftsreise nach Italien incl. Rom, Neapel und Sicilien bietet bei 45tägiger Dauer und dem Preise ab und bis Berlin 1800 Mark und ab und bis München 1200 Mark die Hinfahrt via Brenner, den Garda-See und einen Ausflug von Mailand an die oberitalienischen Seen, sowie von Venedig aus den Rückweg über Triest, die Adelsberger Grotte, den Semmering und Wien.

Brüssel, 4. März. Ueber den Brand des Schloßes Teruener wird der „R. Fr. Pr.“ unter vorstehendem Datum telegraphirt: „Gestern früh hat Kaiserin Charlotte aus dem Schloße Teruener, welches sie seit sieben Jahren bewohnte, flüchten müssen, weil im Gebäude plötzlich Feuer ausgebrochen war. Der Schloßbrand entstand Morgens um halb 6 Uhr. Fast sämtliche Bewohner des Schloßes waren noch in den Betten, so daß der Ausbruch des Feuers eine große Verwirrung hervorrief. Die Kaiserin Charlotte, welche den rechten Flügel des Schloßes bewohnte, mußte halbangekleidet gerettet werden. Es kostete Mühe, der unglücklichen Kaiserin die Lage begreiflich zu machen. Sie setzte zuerst dem Ansinnen, das von ihr so sehr geliebte Asyl zu verlassen, heftigen Widerstand entgegen, gab aber zuletzt dem dringenden Jureden Aller nach. Wiederholt rief die Kaiserin aus: „Mein armer Palast!“ Zuerst wurde die Kaiserin zur Familie des Reicharztes Dr. Urtz, der in der Nähe wohnt, gebracht, wo sie die liebevollste Aufnahme fand. Bald kam auch die Königin der Belgier in einem offenen Wagen eiligst heran. Sie kam von Laeken, um Kaiserin Charlotte dahin abzuholen. Gegen 11 Uhr Vormittags brachte man die Kaiserin in Begleitung des Freiarztes Dr. Smet auf Schloß Laeken. In diesem Schloße hatte der König Leopold bereits Alles für die Aufnahme seiner Schwester vorbereitet. Die Kaiserin ist in still gelegenen Zimmern untergebracht und verhält sich seitdem sehr ruhig. Es ist zwar eine tiefe Niedergeschlagenheit bei ihr zu bemerken, ihre körperliche Befinden gibt aber zu keinen Besorgnissen Anlaß. Das Schloß Teruener ist total abgebrannt. Man hat von der zerstörten Einrichtung nichts retten können. Der Verlust wird auf mehr als eine Million Fr. geschätzt. Bis jetzt ist die Ursache des Entstehens der Feuersbrunst unbekannt. Es herrschte ein starker Wind, wodurch sich das fürchterlich rasche Umschgreifen des Brandes erklärte.

Das Dienstpersonal rettete nur das nackte Leben. Ein Kammerdiener ist leicht verletzt worden.“

[Die Armee von Haiti.] Von einem Deutschen, Hrn. C. H. in Haiti, erhält das „Kreisblatt für den Kreis Siegenhain“ nachfolgende interessante Erzählung: „Am 1. Januar feierte man in Haiti das „Fest der Unabhängigkeit“ zur Erinnerung an die an diesem Tage des Jahres 1804 nach blutiger Revolution erfolgte Erklärung der Unabhängigkeit von Frankreich. Den Hauptglaubpunkt dieses offiziellen Festes bildete ein großer, aus den Behörden, dem Militär, der Nationalgarde, den Vertretern der Kaufmannschaft etc. zusammengesetzter Zug, der sich nach dem „Waffenplatz“ begab, wo einige schöne Reden gehalten, Musikstücke gespielt und Viktorienkränze abgesetzt wurden. Die zu letzterem Zwecke bestimmte Artillerie bildete den Schluß des erwähnten Zuges und erregte besonders das Interesse von uns Deutschen, die wir von dem Ballon eines Landwirthes aus dem Zug vorbeimarshiren sahen. Es waren zwei Bronzegeschütze, jedes gezogen von zehn Mann, sämtlich Schwarze, und kommandirt von drei „Offizieren“. Wir kamen nun auf den Gedanken, die Anhänglichkeit dieser „Kanoniere“ an ihre Geschütze zu prüfen, und warfen zu diesem Zwecke einige kleine Geldstücke auf die Straße: in einem Moment waren die Kanonen vorwärts gelassen, Offiziere und Soldaten wälzten sich auf der Erde herum, um die Kleinode aus dem Staube anzufischen, ein Schauspiel, an dem wir uns höchlich ergötzen. Der übrige Zug ging ruhig seinen Weg fort, ohne die Artilleristen, die um jedes neu geworfene Geldstück mit freudigem Muth den Kampf aufnahmen, wobei es an Stößen und Schimpfworten nicht fehlte. So verging etwa eine Viertelstunde; inzwischen war der Zug auf dem Waffenplatz angekommen, hatte Aufstellung genommen und die Feier sollte mit den üblichen 17 Kanonenschüssen beginnen. Aber wo waren die Kanonen? wo die Kanoniere? Erst jetzt bemerkte man ihr Fehlen. Alsbald sahen wir denn auch einen „General“ (deren Haiti sehr viel auf Lager hat) in gestrecktem Galopp ankommen, den gegozogenen Säbel in der Faust; unter fürchterlichem Fluchen stürzte er sich auf die pflichtvergessene Schaar, hieb mit dem Säbel, wen und wohin er traf, wobei er den Rockärmel eines der Tapfern ganz zerriß; wirklich erreichte er auch, daß sich die Kanoniere wieder vor die traurig verlassen dahelenden Geschütze spannten und den Weitermarsch antraten. Zehn Minuten später erdröhnten die Kanonenschüsse auf dem Plage der Feier.“

Literatur.

Das Märzheft der „Deutschen Rundschau“ stellt die bei Gebrüder Paetel in Berlin erscheinende Buchausgabe des neuesten kulturhistorischen Roman's der Frau v. Hillern aus dem dreizehnten Jahrhundert „Und sie kommt doch!“ in nächste Aussicht, indem sie beifügt: „Die Firma Gohette u. Comp. bringt gleichzeitig mit der deutschen die französische, Hr. Bernhard Tauchnitz in seiner Collection of German Authors die englische Ausgabe des hochbedeutenden Werks. In Holland erschienen gleichzeitig mehrere Konturreisüberlegungen; in Rußland, Italien, Dänemark, Spanien und Schweden sind solche in Vorbereitung.“ Wir werden seiner Zeit auf den Roman unserer gezeigten Dichterin zurückkommen, wenn er uns in der Buchausgabe vorliegt.

Nachricht.

Berlin, 5. März. Die hauptsächlichsten Bestimmungen des Antrags Reichenspergers über den Wucher lauten: Die geschätzten Zinsen, insbesondere Verzugszinsen bei Handelsgeschäften sind 6, bei anderen Geldforderungen 5 vom Hundert jährlich. Bei Darlehen, die ein Kaufmann empfangt, sind höhere Zinsen gestattet. Eingetragene Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, gewerbliche Hilfsklassen- und Versicherungsgesellschaften auf Gegenseitigkeit sind den Kaufleuten gleichgestellt. Der Zinsfuß kann auf 8 vom Hundert erhöht werden, wenn der Einzelrichter des Wohnortes des Kreditnehmers die Angemessenheit eines höheren Zinsfußes nach den obwaltenden Verhältnissen bescheinigt.

Oppeln, 5. März. Die heute hier befuhr einer Kundgebung zu Gunsten der Wirthschaftspolitik des Reichszanzlers tagende oberschlesische Landesversammlung war von etwa 500 Personen besucht. Dieselbe beschloß einstimmig, dem Fürsten Bismarck den Dank übersichtlich auszusprechen, und erklärte sich für die schleunigste Wiedereinführung der Eisenzölle. Die Versammlung beschloß ferner, an den Reichstag eine Petition zu richten, dem herrschenden Nothstand durch die Erweiterung des Systems der indirekten Steuern, durch die Umgestaltung des Tarifwesens und die Aenderung der Handels- und Zollpolitik abzuwehren.

Hamburg, 5. März. Die Dividende der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrts-Aktiengesellschaft beträgt 7 Proz.

Wien, 5. März. In der österreichischen Delegation antwortete Graf Andrassy auf verschiedene Fragen: Die staatsrechtliche Stellung der okkupirten Länder werde, wenn der Zeitpunkt herangereitet, von den beiderseitigen Legislativen bestimmt werden. Heute wäre eine Diskussion hierüber nachtheilig. In Betreff Novibazars handle es sich nicht um eine Okkupation, sondern um bloßes Garnisonsrecht in einzelnen Orten unter Aufrechterhaltung der türkischen Herrschaft. Von einem Aufgeben dieses Rechts sei keine Rede; aber die Regierung habe auch gegenwärtig keine Veranlassung, die Ausübung dieses Rechts zu beschleunigen, das in voller Freundschaft mit der Türkei ohne wesentliche Opfer vollzogen werden solle. Rußland fordere die Mächte in Betreff der Grenzfrage auf, an die Delimitationskommission detaillierte Instruktionen zu erlassen, doch sei die Revision des Berliner Vertrages von keiner Seite angeregt worden und würde auch von keiner Seite angenommen werden. In der Arab-Libia-Frage sei allerdings eine definitive Lösung durch die Vorkonferenz-Konferenz in Aussicht genommen, worüber verhandelt werde. Ein positiver Antrag wegen Aufhebung der Beschränkung, daß der Gouverneur von Ostrumelien Christ sein müsse, sei nicht gestellt worden. Die Bulgaren verlangten auch die Balkanabhänge zur Sicherung ihrer Defensivstellung. Die Frage werde eben dem Studium der Delegationskommission vorbehalten. Eine Vorkonferenz in Berlin sei von keiner Seite angeregt worden.

Paris, 6. März. An der Böse geht das Gerücht, Waddington beabsichtige seine Entlassung zu nehmen.

Marseille, 5. März. Der Gesundheitsrath beschloß, den Handelsminister zu ersuchen, die Quarantäne für Provenienzen aus dem Schwarzen und Asowschen Meere auf 7 Tage zu beschränken. Gegenwärtig dauert die Quarantäne 10 Tage. Wolle, Baumwolle, Seide, Lampen und Abfälle werden desinfectirt.

St. Petersburg, 6. März. Der bisherige britische Botschafter Lord Loftus verabschiedete sich gestern vom Kaiser. Der Minister des Innern entzog der deutschen „Petersburger Zeitung“ den Straßenerverkauf. — Ein Telegramm der internationalen Telegraphenagentur aus Taschkent vom 5. März meldet: Nach dem Tode Schir Ali's, der am 21. Februar in Mazari-Scheriff eintrat, brach daselbst ein Aufruhr aus, aus welchem Fakub Khan als Sieger hervorging. Ein Gerücht bezeichnet außer Fakub Khan als Präidenten: Schir Ali's Sohn Ibrahim Khan und Schir Ali's Enkel Achmed Khan.

Kairo, 5. März. Die Ministerkrise ist nunmehr beendet. Tewfik Pascha übernimmt das Präsidium des Ministerconseils, Nubar Pascha das Auswärtige. Bezüglich der Gründung der neuen Nationalbank sind Verhandlungen zwischen der ägyptischen Regierung und der anglo-ägyptischen Bank eingeleitet.

Karlsruhe, 6. März. Ueber Belfachini, der in Bälde hier eintreffen wird, um einige Zaubervorstellungen zu geben, wird aus Freiburg, 3. d. M., berichtet: Belfachini ist hier eingetroffen und gab gestern Abend im Saale des Museums seine erste Vorstellung. Wir waren überrascht von der eleganten Ausführung der verschiedenen Piecen, von denen viele neu waren. Der Künstler versteht es vortreflich, im leichtesten Konversationston seine Kunststücke recht anschaulich zu präsentieren. Nicht nur als Meister in der natürlichen Zauberei, sondern auch als Virtuoso auf der Mundharmonika zeigte er sich. Das sogenannte Tischreden bildete den Schluß der ersten Vorstellung, erregte große Heiterkeit und fand vielen Beifall.

Frankfurter Kurszettel.

(Die fettgedruckten Kurse sind vom 6. März, die übrigen vom 5. März.)

Table with columns for Staatspapiere, including Deutsche Reichs-Anleihe, Preußen 4 1/2% Oblig. Zhr., Baden 5% Oblig. Zhr., etc.

Äkten und Prioritäten.

Table with columns for Aktien und Prioritäten, including Reichsbank, Deutsche Bank, Bayerische Bank, etc.

Anlehensloose und Prämienanleihe.

Table with columns for Anlehensloose und Prämienanleihe, including 3 1/2% Preuß. Präm. 100Zfl., Köln-Mindener 100-Zhaler-Loose, etc.

Wechselkurse, Gold und Silber.

Table with columns for Wechselkurse, Gold und Silber, including London 1 Pfd. St. 3%, Paris 100 Frs. 3%, Wien 100 fl. öst. W. 4 1/2%, etc.

Verantwortlicher Redakteur.

Heinrich Goll in Karlsruhe.

Großherzogtl. Hoftheater.

Freitag, 7. März. 1. Quartal. 34. Abonnementsvorstellung. Lucia von Lammermoor. Oper in 3 Akten von Donizetti. Anfang 1/2 7 Uhr.



Todesanzeige.
 F.512. Freiburg i. B.
 Dem Allmächtigen hat es gefallen, heute Morgen 1/2 2 Uhr nach längerem Leiden und versehen mit den hl. Sterbatramenten unsern lieben Gatten, Vater und Schwiegervater
Fhrn. Adolf von Schönan,
 Grundherr zu Wehr, in seinem 75. Lebensjahre zu sich abzurufen.
 Um stille Theilnahme bitten,
 Freiburg i. B., 6. März 1879,
 Die trauernden Hinterbliebenen.

F.400.2. In Ludwig Schmid's Buchhandlung in Freiburg ist erschienen:
Badische Gemeinde-Rechnungs-Anweisung
 mit
Zusätzen, Erläuterungen und Formulare
 von
Ab. Bauer,
 großh. Rechnungs-Rath.
 Vierte, mit Berücksichtigung der Verwaltungsvorschriften und der neuesten Gesetze und Verordnungen bearbeitete Aufl. Preis br. 8 M. 20 Pf.

F.507. Bei **Georg Weiss** in **Heidelberg** erschienen und ist in den Karlsruher Buchhandlungen vorrätig:
Lang, Carl, Ueberblick über die altgriechische Harmonik. Nebst Musikbeilagen. Preis 1 M. 60 Pf.
 Die Musikbeilagen bringen die von Herrn **Mosopernsänger Harlach** mit so grossem Beifall gesungenen **altgriechischen Lieder** aus des Verfassers Vortrag im Frauenverein zu Karlsruhe.

Beschäftigung - Gesuch.
 F.489.1. Ein Polstermeister aus dem **III. Bau-Curs** sucht über die Osterferien unter bescheidenen Ansprüchen Beschäftigung.
 Gest. Offerten beliebe man unter Chiffre O. K. bei der Expedition dieses Blattes abzugeben.
 F.504. **K a f a t t.**
Eine gesunde Amme sucht sofort eine Stelle.
 Zu erfahren bei **Hedwige Kurka,** Gewerksplatz Nr. 242 in K a f a t t.

Raths-schreiberstelle - Gesuch
 F.466.2. Ein geschäftsgewandter Raths-schreiber, gesetzten Alters, dem die besten Zeugnisse zur Seite stehen, sucht eine Raths-schreiberstelle in einem Landstädtchen oder auch in einer grösseren Landgemeinde in guter und schöner Gegend des Grossherzogthums. Gest. Offerten resp. Anfragen besördert die Expedition dieses Blattes.
 F.467.2. **K e h l.**

Export-Bier,
 feinste Qualität, empfiehlt bei grösserer Abnahme die Flasche ab hier zu 18 Pfennig.
J. Weisgerber,
 Bierbrauereibesitzer in Rehl.
Kalbs - Mägen.
 250,000 Stück gesucht. Beste Qualität die Janyphode. Ich zahle M. 35 per 100. Umgehende Offerten erwünscht. F.450.3. (H6523).
G. FRANK,
 215 Bowry, New-York.
Pudel, ein prächtiges Bier, weiss, groß, reine Race, ist zu verkaufen. Anfragen an H. Hector besorgt die Expedition dieses Bl. F.503.

Hôtel du Nord
Bier, Restauration & Café.
 Zimmer von M. 1.50 an. Service et Bougeois wird nicht berechnet. (31111).
 F.497. Nr. 87. **Stetten.**
Stammholz - Versteigerung.
 Aus den hiesigen Stadtwaldungen verfeilern wir aus Schlag 6 und 7 am **Mittwoch** dem 12. März l. J.:
 57 Eichen I. Kl. mit 128.95 Fm.
 57 " II. Kl. " 140.10 "
 41 " III. Kl. " 67.30 "
 59 " IV. Kl. " 46.79 "
 34 Fichten mit 35.32 Fm. u. 15 Buchen mit 9.97 Fm.
 Zusammenkunft früh 10 Uhr auf der Hiesigschlag 7.
 Stetten, den 3. März 1879.
 Stadt. Bezirksforst. F e h t.

Todesanzeige.
 F.502. Stuttgart. Am 1. März verschied nach längerem schwerem Leiden im Alter von 61 Jahren unsere geliebte Mutter
Pauline von Fischer,
 geb. Karisch,
 Wittve des verstorbenen Großherzogl. bad. Hauptm. Eduard von Fischer. Um stille Theilnahme bitten,
 Stuttgart, den 2. März 1879,
 Die trauernden Kinder.

Verein zur Erbauung billiger Wohnhäuser in der Residenzstadt Karlsruhe.
 F.506. Die Aktionäre des Vereins zur Erbauung billiger Wohnhäuser werden zu der stammesmäßigen Generalversammlung auf **Dienstag** den 18. März, **Nachmittags 5 Uhr,** in das Rathhaus ergebnis eingeladen.
Tagungsordnung: 1. Bericht des Vorstandes über die Rechnungsergebnisse des Geschäftsjahrs 1878. 2. Wahl des Vorstandes und des Aufsichtsraths.
 Karlsruhe, den 4. März 1879.

Der Vorstand.
 F.506. Nr. 106. **Reichenbach.**
Pappelbäume - Versteigerung.
 Die Gemeinde Reichenbach bei Ettlingen kauft am **Montag** dem 10. d. Mts., **Nachmittags 1 Uhr,** 8 Stück starke Pappelstämme von 11,26 Festmeter Inhalt verfeilern, wozu die Steigerungsstichhaber an das Rathhaus hier eingeladen werden.
 Reichenbach, den 5. März 1879.
 Bürgermeisteramt. K u n z.

Holzversteigerung.
 F.499.1. Nr. 180. **Ettlingen.**
 Aus District IV „Hardt“ Wbst.: Forstsch., Thiergarten, Felsbühl, Blom, Birkel und Seebuch“ hiesigen Stadtwaldes werden mit 7monatlicher Vorfrist oder Bewilligung von 2/3, Rabatt bei Barzahlung nachstehende Holz am **Montag** dem 17. l. M. verfeilert:
 3 Eichen I. Kl. mit 14,32 Fm., 11 II. Kl. mit 26,24 Fm., 24 III. Kl. mit 27,45 Fm., 43 IV. Kl. mit 21,34 Fm., 4 Rothbuchen mit 2,10 Fm., 42 Weisbuchen mit 15,41 Fm., 26 Erlen mit 16,53 Fm., 14 Fichten mit 5,21 Fm., 1 Birke mit 0,86 Fm., 11 Farnenstämme I., II. und III. Kl. mit 18,99 Fm., 8 forene Säglöge mit 10,93 Fm., 3 eigene Weislöge; 127 Ster weisbuche Scherler und Prügel, 5 Ster rindenes Klotzholz, 2 Ster eigene Prügel, 20 Ster aufbereitetes eichenes und gemischtes Stockholz, 250 buchene Erbs- und Gartenreisbühlgel und 15 Loose Schlagraum und Ansaftreis.
 Zusammenkunft Morgens 9 Uhr am St. Johannes für das Stammholz, Mittags 12 Uhr an der Hardtpflanzschule für das Brennholz.
 Gleichzeitig werden aus District III Schlag 27 „Unterhorberlach“ 18 Eichen I. Kl. und 3 II. Kl. mit 64,61 Festmeter nochmals verfeilert.
 Ettlingen, den 5. März 1879.
 Stadtbezirksforst. v. Stetten.

Bürgerliche Rechtspflege.
 Warnung.
 F.799. Nr. 8253. **Freiburg.** Es kam das Sparloosbuchlein, lautend auf ein Guthaben der minderjährigen Kinder des verstorbenen Ludwig Dettelbach hier, Namens Anna, Simon und Ignaz Paul Dettelbach, unter Vormundschaft des Kaufmann Hermann Kottel hier, bei der hiesigen Sparcasse, im Betrag von 2100 M., eingetragen im Hauptbuche W. Nr. 524 Fol. 21, verzinslich zu 4 Prozent vom 1. Januar 1878 an, abhandeln, und wird hiermit vor dessen Erwerb gewarnt.
 Freiburg, den 1. März 1879.
 Großh. bad. Amtsgericht.
 G r ä f f.

G a n t e n.
 F.695. Nr. 3562. **Wiesloch.**
 Die Gant gegen Franz Anton Hecker von St. Leon betr.
D e s c h u s s.
 1. Alle Diejenigen, welche ihre Forderungen nicht angemeldet haben, werden von der Masse ausgeschlossen.
 2. Wird die Vermögensabsonderung zwischen dem Gantschuldner und dessen Ehefrau, Theresia, geborene Wechsberger, ausgesprochen.
 Wiesloch, den 25. Februar 1879.
 Großh. bad. Amtsgericht.
 M a y.

Vermögensabsonderungen.
 F.765. Nr. 1271. **Freiburg.** Die Ehefrau des Hermann Winterhalter, Maria Anna, geb. Band, in Freiburg hat gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögensabsonderung erhoben, zu deren mündlicher Verhandlung in öffentlicher Gerichts-sitzung Tagfahrt auf
Montag den 21. April d. J., **Form.** 8 1/2 Uhr,
 anberaumt worden ist.
 Dies wird zur Kenntniss der Gläubiger gebracht.
 Freiburg, den 28. Februar 1879.
 Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
 Civil-Kammer I.
 v. S i l l e r n.

K r e t z b e r n.
 F.680. Nr. 2486. **K o n f a n z.** Die Ehefrau des Hermann Sauter, Agnes, geb. Wisker, von Dachsen, wurde durch Urtheil vom heutigen für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes absondern unter Verfallung der Gantmasse in die Kosten.
 Konfanz, den 20. Februar 1879.
 Großh. bad. Amtsgericht.
 S e p f.

Armbrecher.
 F.657. Nr. 11.003. **Manheim.**
 Die Gant des Samuel Jaharid Dobrinier in Mannheim betr.
D e s c h u s s.
 Auf Grund des § 1060 P. O. wird erlannt:
 Die Ehefrau des Gantschuldners, Betty, geborene Koch, hier wird für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes absondern.
 Mannheim, den 10. Februar 1879.
 Großh. bad. Amtsgericht.
 W e n g l e r.

Entmündigungen.
 F.668. Nr. 6822. **Bruchsal.** Durch Erkenntnis vom 27. v. M. wurde dem Wilhelm Engelhard von Ubstadt verboten, ohne Bewilligung des Bestandes, Schlossers Konrad Ristner von da, zu rechten, Vergleich zu schließen, Anleihen aufzunehmen, abstrahlige Kapitalien zu erheben oder darüber Empfangsbelege zu geben, auch Güter zu veräußern oder zu verpfänden.
 Bruchsal, den 24. Februar 1879.
 Großh. bad. Amtsgericht.
 S c h ä p.

entmündigt und es ist Johannes Vater, Weber von Balzfeld, zu ihrem Vormund ernannt worden.
 Wiesloch, den 26. Februar 1879.
 Großh. bad. Amtsgericht.
 M a y.

Strafrechtspflege.
Lehningen und Forderungen.
 F.788. Nr. 635. **D i e n s b u r g.** J. A. S. gegen Anton Felsmoser von Böhlerthal, wegen Verletzung der Wehrpflicht, hier die Wiederannahme des Berufs betr.
 Tagfahrt zur öffentlich mündlichen Verhandlung über das Wiederannahmgesuch wird angeordnet auf
Dienstag den 1. April l. J., **Formittags 8 1/2 Uhr,**
 wozu der Angeklagte, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, zur Begründung seines Gesuchs vorgebunden wird.
 Dienstadt, den 26. Februar 1879.
 Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
 Strafkammer.
 R e i n h a r d.

B u r y.
 F.788. Sect. III. J. Nr. 420. **Rastatt.** Der Militärgefangene Carl Böggele von Erfingen, Amts Forzheim, vormals Kanonier im 1. badischen Feld-Artillerie-Regiment Nr. 14, ist am 1. d. M. aus dem Gefängnis entlassen.
 Am Forderung und gefängliche Einlieferung an die nächste Militärbehörde wird er-sucht.
S i g n a l e m e n t:
 Alter 20 Jahre 6 Monate, Größe 1 m 68,5 cm, Gesicht hart, Kinn oval, Nase groß, Mund mittel, Haare dunkelbraun, Gesicht rund, Gesichtsfarbe gesund.
 Bekleidet ist derselbe mit:
 Unterhose, langschäftig, mit dem Stempel F. G. R. gezeichnet.
 Luchade, Stiefeln, F. G. R. gezeichnet.
 Handschuhe, Handschuhe, F. G. R. gezeichnet.
 Rastatt, den 2. März 1879.
 Königl. Commandantur.

Bekanntmachung.
 F.782. Nr. 788. **Karlsruhe.** J. A. S. gegen Friedrich Müller von Dyingen wegen unethischen Zusammenlebens wurde durch diesseitiges Erkenntnis vom heutigen der von dem Angeklagten gegen das Urtheil des Großh. Amtsgerichts Karlsruhe vom 11. October 1878, Nr. 52506, angemeldete Rekur aufgegeben erklärt.
 Dies wird dem Angeklagten hiermit ver-kündet.
 Karlsruhe, den 27. Februar 1879.
 Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
 Rekurkammer
 v. B l i t t e r s b o r f f.

Arztüberprüfungen.
 F.687. Nr. 7397. **Bruchsal.**
 J. A. S.
 gegen
 Bernhard Erdel von Büchonan, wegen unerlaubter Auswan-derung,
 wird auf geflogene Hauptverhandlung zu Recht erkannt:
 Eschajeresch Bernhard Erdel von Büchonan wird für schuldig erkannt, unerlaubt nach Amerika ausgewandert zu sein, und deshalb zu einer Geldstrafe von fünfzig Mark und zu den Kosten des Strafverfahrens verurtheilt.
 Bruchsal, den 28. Februar 1879.
 Großh. bad. Amtsgericht.
 D r. S c h ä p t.

Bruchsal.
 F.730. Sect. III. J. Nr. 77. **Karlsruhe.** Durch kriegsgerichtliches Erkenntnis vom 15. d. Mts., bestätigt am 19. Februar d. J., ist der am 28. März 1856 zu Dedsbach, im Amte Oberkirch, geborne Dragoner Philipp Kohler des 8. badischen Dragoner-Regiments „Prinz Carl“ Nr. 22 wegen zweier einfacher Diebstähle im zweiten Rückfalle mit Entfernung aus dem Heere, Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf zwei (2) Jahre und mit einem (1) Jahre sechs (6) Monaten Zuchthaus bestraft worden und über denselben Polizeianstalt für zulässig erklärt.
 Karlsruhe, den 3. März 1879.
 Königl. bad. Division.

Bruchsal.
 F.713. Section III. J. Nr. 397. **K a f a t t.** Durch kriegsgerichtliches Erkenntnis vom 15. Februar d. J., bestätigt am 24. desselben Monats, sind
 1. der Musikter Jakob Christoph Wed von Zentschentreuth, Amts Karlsruhe,
 2. der Musikter Jakob Huber von Hilsbach, Amts Einsheim,
 3. der Musikter Johann Adam Fritz von Madweiler, Kreis Jöhren (Elsass) vom 3. badischen Infanterie-Regiment Nr. 111 und
 4. der Kanonier Friedrich Wilhelm Keiser von Ettlingen, Kreis Eppingen, vom 2. badischen Feld-Artillerie-Regiment Nr. 30 in contumaciam für schuldig erklärt und in eine Geldbusse von je hundertfünfzig (150) Mark verurtheilt worden.
 Rastatt, den 1. März 1879.
 Kgl. Commandantur-Gericht.

Bruchsal.
 F.739. Sect. III. J. Nr. 323. **Strasburg.** Durch kriegsgerichtliches Erkenntnis vom 18. d. Mts., bestätigt vom Kommandirenden General des 15. Armeecorps am 26. d. Mts., ist der Rekrut Gustav Locherer geboren zu Worringen, Kreis Freiburg, vom 2. Bataillon (Altk.) Ober-Elbischen Landwehr-Regiments Nr. 131, für einen Fahnenflüchtigen (Defecteur) erklärt und mit einer Geldstrafe von 150 Mark belegt worden.
 Strasburg, den 28. Februar 1879.
 Königl. bad. Gericht der 31. Division.

Bruchsal.
 F.730. Sect. III. J. Nr. 77. **Karlsruhe.** Durch kriegsgerichtliches Erkenntnis vom 15. d. Mts., bestätigt am 19. Februar d. J., ist der am 28. März 1856 zu Dedsbach, im Amte Oberkirch, geborne Dragoner Philipp Kohler des 8. badischen Dragoner-Regiments „Prinz Carl“ Nr. 22 wegen zweier einfacher Diebstähle im zweiten Rückfalle mit Entfernung aus dem Heere, Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf zwei (2) Jahre und mit einem (1) Jahre sechs (6) Monaten Zuchthaus bestraft worden und über denselben Polizeianstalt für zulässig erklärt.
 Karlsruhe, den 3. März 1879.
 Königl. bad. Division.

Bruchsal.
 F.713. Section III. J. Nr. 397. **K a f a t t.** Durch kriegsgerichtliches Erkenntnis vom 15. Februar d. J., bestätigt am 24. desselben Monats, sind
 1. der Musikter Jakob Christoph Wed von Zentschentreuth, Amts Karlsruhe,
 2. der Musikter Jakob Huber von Hilsbach, Amts Einsheim,
 3. der Musikter Johann Adam Fritz von Madweiler, Kreis Jöhren (Elsass) vom 3. badischen Infanterie-Regiment Nr. 111 und
 4. der Kanonier Friedrich Wilhelm Keiser von Ettlingen, Kreis Eppingen, vom 2. badischen Feld-Artillerie-Regiment Nr. 30 in contumaciam für schuldig erklärt und in eine Geldbusse von je hundertfünfzig (150) Mark verurtheilt worden.
 Rastatt, den 1. März 1879.
 Kgl. Commandantur-Gericht.

F.501. **Karlsruhe.**
Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.
 Mit dem 15. März l. J. tritt der II. Nachtrag zum Tarif vom 1. April 1878 für den direkten Güterverkehr zwischen Basel-Bahnhof und den Bahnhöfen der Stationen St. Argentin, sowie den Stationen St. Argentin transit und Buchs transit in Kraft.
 Der Nachtrag, von welchem Preisplate bei den Güterstationen unentgeltlich zu erhalten sind, enthält Ergänzungen und Aenderungen der Tarifvorschriften und Güterklassifikation.
 Karlsruhe, den 5. März 1879.
 General-Direktion.

F.514. Nr. 2292. **Karlsruhe.**
Bekanntmachung.
 Zimmermann Josef Kaller in Grünsfeld hat um die Erlaubnis nachgesucht, seinen Familiennamen in „Eich“ umändern zu dürfen; etwaige Einsprüche gegen die Bewilligung dieses Gesuches sind innerhalb drei Wochen dahier einzureichen.
 Karlsruhe, den 1. März 1879.
 Ministerium des Großh. Hauses und der Justiz.
 A. A. d. Pr.:
 v. S c h r i e d.

F.468.2. Nr. 61. **Friedrichsthal.**
Holzversteigerung.
 Aus Großh. Hartwalde werden verfeilert:
Montag den 10. d. M.,
 aus Abth. V. 17. Forstlager:
 176 Ster forenes Buchenholz,
 5225 Stück forene Weizen.
 Dienstag den 11. d. M.,
 aus Abth. IV. 27. Forstlager:
 8875 Stück forene Weizen.
 Die Zusammenkunft ist am 10. auf der Grabener Allee am Friedrichsthal-Eisenbahner Weg, am 11. auf der Friedrichsthaler Allee am Blankenloch-Eisenbahner Weg, jeden Tag früh 10 Uhr.
 Friedrichsthal, den 2. März 1879.
 Großh. Hof-Bezirksforst.
 von M e r z h a r t.

F.478.2. Nr. 474. **Bruchsal.**
Holzversteigerung.
 Aus der Forstwart, Abth. III. 7. Horten-schlag, III. 17. Oberer Enser, III. 18. Hentersschlage, III. 22. Deffringersschlag, III. 23. Büchlerschlag, III. 24. Brunnschlag werden von Beugungsflächen, Arrondirung und Durchforschungsbau mit Vorfrist bis 1. November l. J. in kleinen Losarbeiten verfeilert.
Montag, den 10. und **Dienstag** den 11. l. M.:
 1000 Stück forene und etwa 2000 Stück buchene Bohnensteden; 14 Ster buchene, 3 Ster eichene und 6 Ster gemischtes Scheitholz; 670 Ster buchene, 16 Ster eichene und 650 Ster alpenes, forenes u. gemischtes Föhrenholz; 8 Ster Stockholz; 15,000 Stück buchene und 31,000 Stück gemischte Weizen.
 Zusammenkunft auf dem Dornschlag-schlagweg beim granen Hänschen je früh 9 Uhr.
 Bruchsal, den 3. März 1879.
 Großh. bad. Bezirksforst.
 M e n z e r.

F.508. Nr. 165. **Schwellingen.**
Schafweide - Verpachtung im Forstbezirk Schwellingen.
 Die Schafweide in den Domänenwaldungen, Distr. III. Reithof Wald = 203 ha, sodann im Distr. II. Hardt, Abth. 7, 8, 9 u. 24. Riesgrube, Fieglingsweg, oberer Sandbusch u. oberer Fieglingsgarten = 275 ha wird für die Zeit vom 1. April bis 1. October d. J.
Freitag den 14. März l. J., **Nachmittags 2 Uhr**
 im Gasthaus zum „Hirschen“ in Ofstetshaus in 2 Losarbeiten verpachtet.
 Die Domänenwaldförster Baxo in Wess u. Simon in Hudenheim zeigen die Lose auf Verlangen vor.
 Schwellingen, den 5. März 1879.
 Großh. bad. Bezirksforst.
 K ö h l e r.

F.496. **K o r t.**
Bekanntmachung.
 Die am 22. v. M. abgehaltene Stammholzversteigerung wurde genehmigt, wozu die H. Steigereze hiermit Nachricht erhalten. Kart, den 4. März 1879.
 Großh. bad. Bezirksforst.
 B o g t.

F.470.2. **Karlsruhe.** Bei Großh. Domänenverwaltung Mannheim ist die erste Geßlensstelle auf 15. April d. J. neu zu belegen.
 Berechtigte Bewerber um dieselbe haben ihre Meldungen unter Anschluss etwaiger Zeugnisse binnen 14 Tagen bei unterzeichneter Stelle einzureichen.
 Karlsruhe, den 28. Februar 1879.
 Großh. Domänen-Direktion.

F.499.2. **Karlsruhe.**
Schulstiftung.
 Bei unterfertigtem Rentamt ist auf 15. April l. J. eine Geßlensstelle mit einem jährl. Gehalte von 1300 M. nebst freier Wohnung zu belegen.
 Bewerber wollen sich unter Vorlage von Zeugnissen bis zum 15. d. Mts. melden.
 Salem, den 1. März 1879.
 Großh. Marktgräf. Badisches Rentamt.
 (Mit einer Beilage.)